
6. Sitzung vom 04. Juli 2022 Beschluss-NR: 97

7	06.03	Einzelne Liegenschaften in eD	97
		Neubeurteilung Vergrösserung Spielwiese an der Gemeindeversammlung vom 18.11.2022	

Ausgangslage und Erwägung

Der Generalplaner unter Leitung des Architekturkollektivs Schmid & Ziörjen hat zusammen mit der Baukommission das Bauprojekt für den Schulhaus-Neubau und die Vergrösserung der Spielwiese fertiggestellt.

An der Schulpflegesitzung vom 20.09.2021 und an der Urnenabstimmung vom 13.02.2022 wurde der Baukredit für den Schulhaus-Neubau und die Vergrösserung der Spielwiese auf der Grundlage des Vorprojektes angenommen.

Nach Abschluss des Bauprojektes beträgt der Kostenvoranschlag (KV) für den Schulhaus-Neubau Fr. 9'070'000. Dieser Betrag liegt Fr. 320'000 oder 3.7% über dem Vorprojekt von Fr. 8'750'000, welches von der Schulpflege und den Stimmbürgern angenommen wurde. Zusätzliche Kosten wegen der Teuerung oder höheren Materialpreisen gelten, gemäss Auskunft des Statthalteramtes, als unvorhergesehen Ausgaben. Die Kosten für den Neubau liegen deshalb im Rahmen des bewilligten Kredites von Fr. 8'750'000 innerhalb der maximalen Abweichung $\pm 15\%$ zum Vorprojekt.

Beim Ausbau des Spielfeldes betragen die bereinigten Kosten nach Abschluss des Bauprojektes Fr. 485'000. Das Vorprojekt, welches an der Schulpflegesitzung und der Urnenabstimmung angenommen wurde, lag bei Fr. 215'000. Im Vorprojekt wurden die Kosten für die Verschiebung der Kanäle zur Zivilschutzanlage vom Baumanagement unterschätzt. Nach einer Besprechung mit den Behördenvertretern vor Ort, musste die Planung für die Umleitung der Kanäle überarbeitet werden, daraus ergaben sich deutliche Mehrkosten. Weiter ungeplante Mehrkosten entstanden durch eine höherer Terrainanpassung und die Verschiebung des Ballfanges bei der Spielwiese. Aus diesen Gründen entstanden Mehrkosten zum Kostenvoranschlag des Vorprojektes von Fr. 270'000. Damit liegt der neue KV für die Vergrösserung des Rasenspielfeldes 125.5% über dem KV des Vorprojektes. Gemäss dem Antrag an aus dem Vorprojekt, welches an der Urnenabstimmung angenommen wurde, ist die Preissteigerung auf $\pm 15\%$ beschränkt.

Die Vergrösserung des Spielfeldes muss deshalb an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 neu beurteilt werden. Die Entscheidungskompetenz der Gemeindeversammlung liegt bei Fr. 2'000'000. Dieses Geschäft kann deshalb an der Gemeindeversammlung entschieden werden.

Die Schulpflege empfiehlt der Gemeindeversammlung die Vergrösserung des Spielfeldes abzulehnen. Für die Schule genügt die geplante Spielwiese. Die Kosten für den Mehrwert bei einer Vergrösserung des Spielfeldes sind mit dem neuen Kostenvoranschlag deutlich zu hoch.

Gerade in der derzeit angespannten finanziellen Situation ist dieser Ausbau nicht zu empfehlen. Gleichzeitig wäre die Vergrößerung des Spielfeldes auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Die Schulpflege beschliesst

- I. Die Abnahme des angepassten Kredits für die Vergrößerung der Spielwiese wird der Gemeindeversammlung vom 18.11.2022 beantragt.
- II. Die Schulpflege empfiehlt der Gemeindeversammlung den Antrag abzulehnen.
- III. Mitteilung an
 - Ressortvorständin Finanzen
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Gemeinderat

Primarschule Schwerzenbach



Marcel Scherrer
Präsident



Andrea Müller
Leiterin Schulverwaltung

Versandt am 07. JULI 2022